



## Bau- und Anlagenbehörde informiert zu: Wintergastgärten und Heizgeräte

### Möchten Sie einen Gastgarten betreiben? Dafür brauchen Sie:

- Eine Genehmigung des Gastgartens als Teil der Betriebsanlage.  
Ansuchen beim Referat für gewerbliche Betriebsanlagen der Bau- und Anlagenbehörde
- Einen Gestattungsvertrag mit dem Straßenamt, wenn öffentliches Gut beansprucht wird.  
Ansuchen beim Straßenamt: [strassenamt@stadt.graz.at](mailto:strassenamt@stadt.graz.at)
- Beachten Sie die Aufstellungsrichtlinien für Gastgärten auf öffentlichem Gut.
- Ob auch eine baurechtliche Genehmigung notwendig ist, klären Sie bitte im Servicecenter ab.

### Möchten Sie einen Heizstrahler an der Fassade anbringen und das Gebäude liegt in der Altstadtschutzzone?

#### Dafür brauchen Sie:

- Eine Bewilligung nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz.  
**Erforderliche Unterlagen:**
  - Ansuchen nach dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz bei der Bau- und Anlagenbehörde  
Formular auf der Homepage [graz.at/baubehoerde](http://graz.at/baubehoerde) unter „Baurecht“
  - Planliche Darstellung oder Fotomontage inkl. Lageplan und Baubeschreibung (2-fach)
  - Zustimmung des Gebäudeeigentümers

Wenn Sie sich beraten lassen wollen, wenden Sie sich bitte an das **Servicecenter** Bau und Anlagen:

Per E-Mail [bab@stadt.graz.at](mailto:bab@stadt.graz.at) oder telefonisch **+43 316 872-5975**

### Möchten Sie freistehende Heizgeräte aufstellen? Dafür brauchen Sie:

- Im Falle von **gasbetriebenen** Heizgeräten ist zusätzlich eine gesonderte Bewilligung beim zuständigen Betriebsanlagenreferat der Bau- und Anlagenbehörde einzuholen.
- Aufstellungen sowie Zuleitungen über öffentliches Gut benötigen zusätzlich eine Abstimmung mit dem Straßenamt.
- Bei Nutzung **elektrisch** betriebener Heizgeräte sind die Herstellervorgaben einzuhalten.

### Informationen und Formulare:

- Bau- und Anlagenbehörde: [graz.at/baubehoerde](http://graz.at/baubehoerde) unter „Gewerbliche Betriebsanlagen“
- Straßenamt: [graz.at/strassenamt](http://graz.at/strassenamt) unter „Baustellen & temporäre Nutzungen“ – „Nutzung von Straßen und Plätzen – Bewilligung“